



# Merkblatt Dienstpflicht

## 1. Dienstpflicht

Die Dienstpflicht wird über die Verordnung über die Militärdienstpflicht geregelt. Auf der Website der Schweizer Armee in der Registerkarte "**Mein Militärdienst**" finden Sie die relevanten Informationen. Folgende Zusammenfassung ist für die Planung der Dienste während des Studiums auf Stufe HF relevant:

Die Militärdienstpflicht beginnt mit der Aufnahme in die Militärkontrolle am Anfang des Jahres, in dem die Militärdienstpflichtigen das 18. Altersjahr vollenden und dauert bis zur Entlassung. Die Entlassung erfolgt, entsprechend dem militärischen Status der Militärdienstpflichtigen, frühestens bis zum Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt (betrifft die Angehörigen mit Mannschaftsgraden und einen Teil der Unteroffiziere) und spätestens am Ende des Jahres, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird (betrifft Spezialisten und Staboffiziere). Ausnahmsweise dauert die Militärdienstpflicht für Angehörige der Armee (Grad Soldat bis Oberwachtmeister), die ihre Ausbildungsdienstpflicht ohne Unterbrechung erfüllen (Durchdienende), bis zum Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.

## 2. Dienstverschiebung

### 2.1 Allgemeine Informationen

Auf der Website der Schweizer Armee in der Registerkarte "**Dienstverschiebung**" finden Sie die relevanten Informationen. Folgende Zusammenfassung ist für die Planung der Dienste während des Studiums auf Stufe HF relevant:

Dienstverschiebungsgesuche müssen rechtzeitig und schriftlich gestellt werden. Beizulegen sind Bestätigungen. Gesuche werden schriftlich beantwortet. Ein Gesuch wird nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vorgebracht werden und wenn es der Dienst erlaubt. Der Gesuchsteller muss den verschobenen Dienst (RS, UOS, OS, Kurse und/oder WK) nachholen.

### 2.2 Umsetzung am ZAG

Für die Dienstverschiebungsgesuche während dem Studium am ZAG sind ausgehend von diesen Vorgaben folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Dienstverschiebungsgesuche müssen vollständig ausgefüllt der verantwortlichen Person am ZAG eingereicht werden:  
Patrick Locher, Programmleiter Pflege HF  
patrick.locher@zag.zh.ch
- Ein Dienstverschiebungsgesuch über die gesamte Studiumszeit ist aufgrund der Vorgaben nicht möglich.
- Dienstverschiebungsgesuche müssen spätestens drei Monate vor Dienstantritt eingereicht werden.
- Zu spät eingereichte Dienstverschiebungsgesuche werden von Seiten der verantwortlichen Personen des ZAG wie auch der Schweizer Armee als "nicht zwingend" zu bewilligen angesehen und können zu ungünstigen Verläufen und möglichen Abbrüchen des Studiums führen.
- Aufgebotsdaten für die Dienstleistungspflicht sowie Dienstverschiebungsmöglichkeiten können Sie frühzeitig auf der Website der Schweizer Armee unter "Mein Militärdienst" in der Registerkarte "**Aufgebotsdaten**" einsehen und frühzeitig allfällige Verschiebemöglichkeiten einsehen.
- Dienste und Dienstverschiebungen sind in der Übergangszeit der Semester plan- und umsetzbar. Dies betrifft die Jahreswochen 11 – 14 und 36 – 39.
- Die entsprechenden Informationen sind jeweils auch den Bildungsverantwortlichen des Praktikumsbetriebs mitzuteilen.